

Anlage F2

Versicherteninformation zum Datenschutz und zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit dieser Versicherteninformation und den nachstehenden Ausführungen sollen Sie bereits vor Abgabe Ihrer Teilnahme- und Einverständniserklärung zur Datenübermittlung über die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Vertrag zur besonderen Versorgung „OrthoHeroBKK“ nach § 140a Sozialgesetzbuch fünf (SGB V) informiert werden. Im Folgenden wird diese Datenverarbeitung dargestellt und Sie erhalten zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Ihre Versicherten- und Gesundheitsdaten sind umfassend gesetzlich geschützt, insbesondere durch Datenschutzgesetze auf Bund- und Länderebene und durch besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus gilt für das Patienten-Arzt-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht, auch für Mitarbeiter in den Arztpraxen und für sonstige berufsmäßig mitwirkende Personen.

Welche Ihrer Daten werden zu welchen Zwecken an welche Stelle übermittelt

1. Teilnahmeerklärung und Einverständnis zur Datenverarbeitung

Ihre original unterschriebene Teilnahme- und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung verbleibt bei dem am Vertrag teilnehmenden und von Ihnen gewählten Arzt. Dieser sendet eine Kopie Ihrer Teilnahme- und Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung an den Vertragspartner Herodikos GmbH bzw. deren beauftragtes Abrechnungszentrum. Die Herodikos GmbH bzw. deren Abrechnungszentrum stellt diese datenschutzgerecht Ihrer Betriebskrankenkasse zur Verfügung. Sie erhalten zudem eine Kopie für Ihre Unterlagen.

Für die Durchführung der besonderen Versorgung ist es erforderlich, dass von allen daran Beteiligten unterschiedliche Daten von Ihnen verarbeitet werden. Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten (Name, Vorname, Kontaktdaten, Geschlecht, Geburtsdatum), versicherungsbezogene Daten (Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versicherterstatus), Teilnahmedaten, Vertragsdaten sowie Gesundheitsdaten (Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Vergütungsbezeichnungen und ihren Wert, dokumentierte Leistungen und Diagnosen nach der internationalen Kodierung ICD 10) sowie anonymisierte, aggregierte Daten zu Ihrem Trainings- und Schmerzverlauf und sonstige Fragebögen zum Behandlungserfolg.

Die Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben nach § 140a Abs. 5 SGB V (Besondere Versorgung) in Verbindung mit § 284 SGB V (Sozialdaten bei den Krankenkassen) erhoben, gespeichert und genutzt.

Die Verarbeitung wird nachfolgend beschrieben und darf nur erfolgen, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erklärt haben. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen - die Einwilligungserklärung ist freiwillig. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme an der besonderen Versorgung nicht möglich ist, falls Sie diese Einwilligung nicht geben wollen.

Datenverarbeitung zur Dokumentation medizinischer Daten / Gesundheitsdaten

Bei der Behandlung erheben die Leistungserbringer einige Daten von Ihnen. Diese Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation und dienen dazu, die Qualität Ihrer Therapie zu sichern. Alle beteiligten Leistungserbringer können sie abrufen und nutzen. Sie unterliegen dabei der beruflichen Schweigepflicht. Manchmal werden dazu die Daten bei einer Dokumentationsstelle gespeichert. Dadurch können sich alle Beteiligten gut und schnell untereinander abstimmen. Ihre Daten sind geschützt und werden streng vertraulich behandelt. Ihre Betriebskrankenkasse hat keinen Zugriff auf die medizinische Dokumentation oder Ihre medizinischen Befunddaten.

Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung einer dauerhaft hohen Qualität dieses Versorgungsangebots soll es wissenschaftlich bewertet (evaluiert) werden. Zu diesem Zweck werden Ihre Behandlungs-, Diagnose-, Abrechnungs- und Verordnungsdaten sowie weitere Sozialdaten (z. B. Alter oder Geschlecht) benötigt. Dabei ist sichergestellt, dass diese Daten nur in pseudonymisierter, fallbezogener Form weitergeleitet werden, d. h. dass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Bewertung wird ggf. eine Patientenbefragung durchgeführt. Sie werden dazu nur kontaktiert, wenn Sie dazu Ihr Einverständnis geben.

2. Abrechnung

Damit der von Ihnen gewählte Arzt eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss von seiner Kassenärztlichen Vereinigung (KV) eine Abrechnung erstellt werden. Hierzu übermittelt Ihr Arzt entsprechend der Sozialdatenschutzbestimmungen seine/Ihre Daten auf elektronischem Weg an die zuständige KV. Dort werden die Daten auf Richtigkeit überprüft. Diese Daten werden anschließend auf elektronischem Weg über eine Kopfstelle (BITMARCK Service GmbH) an Ihre Betriebskrankenkasse weitergeleitet. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdaten vergütet Ihre Betriebskrankenkasse an die KV. Folgende Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür übermittelt: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Versichertennummer, Versicherterstatus, behandelnder Arzt, Kassenkennzeichen, Unfallkennzeichen, Abrechnungsziffern, Behandlungstag, Teilnahmedaten, Gebührennummer, sowie Diagnosen nach ICD 10.

Damit die Herodikos GmbH eine Vergütung für die zur Verfügung gestellte Herodikos App erhält, muss eine Abrechnung erstellt werden. Aus den Daten Ihrer Teilnahmeerklärung werden die Abrechnungsdaten erstellt und für die Abrechnung

